

Richtlinien zum Umgang mit der deutschen Rechtschreibung

Erlass vom 31.07.2006

Für den Umgang mit der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahrs 2006/2007 (01.08.2006) die folgenden Bestimmungen:

1. Die „Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung“ in der Fassung von 2006 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.
2. Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis (Stand 2006) ist im Internet unter <http://www.bildung.bremen.de/sfb/rechtschreibung.asp> zugänglich.
3. Bis zum 31. Juli 2007 werden Schreibweisen, die durch die amtliche Regelung (Stand 2006) überholt sind, nicht als Fehler markiert und bewertet.¹
4. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlages der amtlichen Regelung (Stand 2006) vollständig entsprechen.
5. Der Erlass vom 11. Juli 2005 (E 06/2005) tritt hiermit außer Kraft.
6. Dieser Erlass tritt zum 01.08.2006 in Kraft; er tritt mit Ablauf des 31.07.2010 außer Kraft.

¹ Die Toleranzphase für die Bereiche A. *Laut-Buchstaben-Zuordnungen*, C. *Schreibung mit Bindestrich* und D. *Groß- und Kleinschreibung* wurde bereits zum 31.07.2005 beendet (s. Erlass 06/2005); hier ist also die so genannte „Neuregelung“ seit einem Jahr uneingeschränkt in Kraft.

Pkt. 3 bezieht sich also nur auf die Bereiche B. *Getrennt- und Zusammenschreibung*, E. *Zeichensetzung* und F. *Worttrennung am Zeilenende*.

Informationen zu den 2006 vorgenommenen Änderungen des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung

Die KMK hat am 2./3. März 2006 beschlossen, den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung zu folgen und einige Änderungen am Regelwerk vorzunehmen. Deren Umfang ist insgesamt begrenzt und führt daher nicht zu hohem Umstellungsaufwand. Allerdings ergeben sich in Einzelfällen neue bzw. zusätzliche Schreibweisen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen daher zusammengefasst und kurz erläutert.

I. Getrennt- und Zusammenschreibung

Nur in diesem Bereich erreichen die Änderungen einen relevanten Umfang. Das hängt damit zusammen, dass in einigen – nicht in allen! - Fällen auf die Bedeutung rekuriert wird, vorrangig zählen Betonungsproben.

(1) Partikel und Verb

In der Regel bleibt es bei der **Zusammenschreibung**. Allerdings ist die Liste der Partikel verändert worden. Bei Partikeln, die formgleich mit Adverbien sind - das sind z.B. *abwärts*, *auseinander*, *beisammen*, *zusammen* -, entscheidet jetzt die Betonungsprobe über Getrennt- oder Zusammenschreibung.

Die Regel lautet: Zusammenschreibung bei Betonung auf dem ersten Bestandteil, Getrenntschreibung bei Betonung auf beiden Bestandteilen.

Das führt besonders in Fällen, in denen Elemente auf *-einander* und *-wärts* beteiligt sind (in beiden Fällen galt bisher die Getrenntschreibung), zu anderen Schreibweisen. Beispiele: *auseinandersetzen*, *aufwärtsgehen* (beides in jeder Betonung zusammen!), da die Betonung auf dem ersten Bestandteil liegt; *aufeinander achten* getrennt, da Betonung auf beiden Bestandteilen.

Geänderte Schreibweisen sind auch bei den Adverbien *abhanden*, *anheim*, *vorlieb* etc. zu beachten, die künftig mit dem Verb zusammengeschrieben werden, also *abhandenkommen*, *anheimstellen*, *vorliebnehmen*.

(2) Adjektiv und Verb

Die Neuerungen betreffen folgende Fälle:

- a) **Bei Verbindungen, bei denen ein einfaches Adjektiv das Resultat des Verbalvorgangs beschreibt ist Getrennt- oder Zusammenschreibung möglich** (resultative Prädikativa) (Wenn etwas blank poliert/blankpoliert wird, ist es am Ende blank).

Das betrifft z.B. *blank putzen/blankputzen*, *blau streichen/blaustreichen*, *kalt stellen/kaltstellen*, *kaputt machen/kaputtmachen*, *klein hacken/ kleinhacken*, *leer essen/leeressen*, *warm machen/warmmachen*.

Hier kommen also viele neue Schreibungen hinzu, aber die bisherigen sind nicht falsch.

Handelt es sich um ein „morphologisch komplexes“ oder „erweitertes“ Adjektiv, ist (wie bisher) Getrenntschreibung vorgeschrieben, z.B. *ultramarinblau streichen*, *hellgrün streichen*.

- b) **Verbindungen aus Adjektiv und Verb, die eine neue, idiomatisierte Gesamtbedeutung haben, werden zusammengeschrieben.** Das galt auch bisher schon aufgrund der Steigerbarkeitsprobe für Beispiele wie *fernsehen*, *freisprechen* (= nicht verurteilen), *gutschreiben* (= anrechnen z.B. auf dem Konto). Es gilt künftig auch z.B. für *schwerfallen* (=Probleme haben mit, Mühe bereiten), (jemanden) *fertigmachen*, *kürzertreten* (= sich einschränken).
- c) Die bisherige formale Regel, dass Adjektive auf *-ig*, *-isch* oder *-lich* von dem folgenden Verb getrennt geschrieben werden, ist entfallen.

In den Fällen b) und c) werden also teilweise bisherige Schreibweisen falsch.

(3) Substantiv und Verb

Die Grundregel bleibt erhalten: **Man schreibt Verbindungen mit Substantiven und Verben getrennt** (es bleibt also bei *Rad fahren*).

Jedoch werden einige Einzelfälle, bei denen die ersten Bestandteile die Eigenschaften selbstständiger Substantive weitgehend verloren haben, anders zugeordnet mit der Folge der Zusammen- und Kleinschreibung; das betrifft *eislaufen, kopfstehen, nottun, leidtun* (hier entfällt die bisher zulässige Form *Leid tun*).

Außerdem ist bei *achtgeben/Acht geben, achthaben/Acht haben, haltmachen/Halt machen* und *maßhalten/Maß halten* jetzt Getrennt- und Zusammenschreibung erlaubt.

(4) Verb und Verb

Auch hier bleibt es bei der Regel: **Zwei Verben im Infinitiv werden getrennt geschrieben.**

Keine der bisher unterrichteten Schreibweisen wird falsch oder ungültig.

Es kommen lediglich zusätzliche Schreibvarianten hinzu: Bei den Verben *lassen* und *bleiben* als zweitem Bestandteil ist in übertragener Bedeutung auch Zusammenschreibung möglich, also *übrig bleiben/übrigbleiben* (= keine andere Wahl haben), *sitzen lassen/sitzenlassen* (= jemanden verlassen). Auch im Einzelfall *kennen lernen/kennenlernen* sind beide Schreibweisen erlaubt.

(5) Adjektive als erste Bestandteile

Bei Verbindungen mit einem „einfachen unflektierten Adjektiv als graduierender Bestimmung“ ist Getrennt- und Zusammenschreibung zulässig; damit wird also eine Stufung oder Unterscheidung nach Intensität ausgedrückt, wie bei *eng verwandt/engverwandt* im Unterschied von nur *weitläufig verwandt*; ebenso z.B. *allgemein gültig/allgemeingültig, schwer krank/schwerkrank, schwer verständlich/schwerverständlich*. **Die bisherigen Schreibungen werden nicht falsch.**

(6) Mehrteilige Anglizismen

In diesen Fällen entscheidet die Akzentsetzung/Betonung über die Schreibung. Liegt die Betonung auf dem adjektivischen Bestandteil, kann man zusammenschreiben (*Hardrock, Hightech*) liegt sie auf beiden Bestandteilen, schreibt man getrennt (*Golden Goal, New Economy*).

Sind beide Akzentsetzungen möglich, sind auch beide Schreibweisen erlaubt: *Hot Dog/Hotdog*.

II. Groß- und Kleinschreibung

In diesem Bereich wurden nur geringfügige Änderungen, meistens in Einzelfällen durch veränderte Zuordnungen, vorgenommen.

Unverändert gilt: Substantive, Substantivierungen, Eigennamen, Satzanfänge schreibt man groß.

Bei Substantivierungen zählt weiter die Orientierung nach formalen Merkmalen, z.B. einem Artikel als „Begleiter“ oder im „Begleiter“ enthalten, also *im Wesentlichen, im Folgenden, im Dunkeln tappen, im Trüben fischen*.

Ebenso bleibt die Großschreibung der Zeitangaben wie *heute Abend, morgen Nachmittag* etc. bestehen.

(1) Anredepronomen in Briefen

Dem Wunsch nach einer „Höflichkeits“-Großschreibung entsprechend kann man künftig in Briefen das Anredepronomen *du/ihr* und die entsprechenden Possessivpronomina auch großschreiben, also z.B. *ich danke dir/Dir für deine/Deine Karte; mit eurem/Eurem Besuch habt ihr/Ihr mir eine große Freude bereitet*.

Die bisherige Kleinschreibung bleibt ebenfalls richtig.

(2) Adjektive und Substantive in festen Verbindungen

Hier geht es nicht nur um die Fälle, bei denen es sich nicht um Eigennamen handelt. **Es bleibt bei der Kleinschreibung des Adjektivs**, also *das neue Jahr, das autogene Training, die höhere Mathematik*.

Jedoch ist - dem Schreibgebrauch entsprechend - die Großschreibung zulässig, wenn diese Verbindung eine neue, idiomatisierte Bedeutung hat, also z.B. *das schwarze/Schwarze Brett, der blaue/Blaue Brief, erste/Erste Hilfe*.

Handelt es sich dabei um einen fachsprachlichen Begriff, entscheidet der Gebrauch in der jeweiligen Fachsprache, *die Kleine Anfrage, die eiserne Lunge*.

(3) Einzelfälle

Andere Zuordnungen mit neuen oder zusätzlichen Schreibweisen gibt es in folgenden Fällen:

- a) Künftig ist Kleinschreibung vorgeschrieben bei *freund sein, feind sein, spitze, klasse* etc.
- b) Künftig ist Kleinschreibung und Zusammenschreibung vorgeschrieben bei *pleitegehen* und *bankrottgehen*.
- c) Bei *recht/Recht* bzw. *unrecht/Unrecht* ist die Verbindung mit *bekommen, geben, haben, tun* etc. sowohl Großschreibung (wie bisher) als auch Kleinschreibung möglich.

Zu beachten sind auch hier die Fälle *eislaufen* etc. und *achtgeben/ Acht geben* etc., die oben (I/3) im Kapitel Getrennt- und Zusammenschreibung geschildert wurden.

III. Worttrennung am Zeilenende

Die Grundregel ist nach wie vor gültig: **Die Trennung erfolgt nach Sprechsilben und bei zusammengesetzten Wörtern in der Wortfuge**, also *steu-ern, Bau-er, leug-nen, lus-tig, Meis-ter, Heim-weg, nach-se-hen*.

Auch für die Buchstabenverbindung ck bleibt es bei der geltenden Regelung, nämlich der analogen Behandlung zu ch und sch: *Zu-cker, ba-cken*.

Schließlich gilt unverändert die Bestimmung, dass Wörter, die sprachhistorisch oder in der Herkunftssprache Zusammensetzungen sind, entweder nach Sprachsilben oder nach den Bestandteilen getrennt werden können, also wie bisher *hi-nauf/hin-auf, Pä-da-go-gik/Päd-ago-gik*. Wo das zu erwartende Wissen über die Wortteile von fremden Wörtern enden soll, ist nicht auf der Regelebene zu klären.

Die einzige Änderung betrifft das förmliche Verbot der Abtrennung eines Einzelbuchstabens, der eine Sprechsilbe darstellt, am Wortanfang (am Wortende war das bisher schon ausgeschlossen). Nicht mehr erlaubt : A-bend, a-morph, Feiera-bend, Bi-omüll.

IV. Zeichensetzung

Die den Schreiberinnen und Schreibern bei der Kommasetzung gewährten Freiräume bleiben erhalten. Nur in zwei Fällen werden sie eingeschränkt:

- a) **Eine Infinitivgruppe, die mit den Konjunktionen *um, ohne, statt, anstatt, außer, als* eingeleitet wird, wird mit Komma getrennt.** *Er ging auf die Straße, ohne auf den Verkehr zu achten.*
- b) Das Gleiche gilt, wenn die Infinitivgruppe von einem Substantiv abhängig ist: *Sie fasste den Plan, heimlich abzureisen. Er wurde bei dem Versuch, den Tresor aufzubrechen, erwischt.*

Nur in diesen beiden Fällen werden bisherige Schreibweisen falsch.

- c) Es bleibt bei der Regel, dass ein Verweiswort bei einem erweiterten Infinitiv ein Komma nach zieht: *Anna liebte es, lange auszuschlafen. Er hatte nicht daran gedacht, den Motor abzuschalten.*

Jedoch gilt in den Fällen von b) und c), dass bei einem einfachen Infinitiv das Komma fakultativ ist. *Sie fasste den Plan abzureisen. Die Angst zu fallen lähmte ihn. Thomas dachte nicht daran einzulenken.* Hier wurden Freiräume erweitert.

V. In den Bereichen der Laut-Buchstaben-Zuordnungen und Bindestrichschreibungen gibt es keine Änderungen.

(wichtiges Beispiel: ss für ß nach betontem kurzem Vokal wie *nass, Fluss*, aber auch konsequentere Stammschreibungen wie *Überschwang/überschwänglich, Aufwand/aufwendig oder aufwenden/aufwändig, Platz/platzieren, Nummer/nummerieren, Tipp wegen tippen* und neue Zuordnungen wie *belämmert, Tollpatsch* sowie Einzelfälle wie *selbständig/selbstständig, Zierrat*)